

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
27.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 216, Gropptal 1, Gemarkung Unterkirnach (Nachtrag)	
Vorlage 2024/342	5
Gropptal 1 Ansichten, Schnitte, Pläne 2024/342	7
TOP Ö 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf Flurstück Nr. 338, Fohrenweg 2, Unterkirnach	
Vorlage 2024/343	11
Fohrenweg 2, Lageplan 2024/343	13
Fohrenweg 2, Pläne Bauantrag 2024/343	14
TOP Ö 5 Erlass einer Satzung zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2023 sowie am	
Vorlage 2024/344	15
Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach 2024 2024/344	17
TOP Ö 7 Teilsanierung Schlossberghalle – Sachstandsbericht sowie Bericht über die Kostenverfolgung zur Sanierung des Nass- und Umkleidebereichs	
Vorlage 2024/347	19
TOP Ö 8 Vorstellung Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus sowie Beauftragung Leistungsphase 1 und 2	
Vorlage 2024/349	20

## **Amtsblatt**

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 27.02.2024 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

### **Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 216, Groppertal 1, Gemarkung Unterkirnach (Nachtrag)  
Vorlage: 2024/342
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf Flurstück Nr. 338, Fohrenweg 2, Unterkirnach  
Vorlage: 2024/343
- 5 Erlass einer Satzung zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2024 sowie am 06.10.2024  
Vorlage: 2024/344
- 6 Beschaffung Server und Backupserver für das Rathaus  
Vorlage: 2024/345
- 7 Teilsanierung Schlossberghalle – Sachstandsbericht sowie Bericht über die Kostenverfolgung zur Sanierung des Nass- und Umkleidebereichs  
Vorlage: 2024/347
- 8 Vorstellung Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus sowie Beauftragung Leistungsphase 1 und 2  
Vorlage: 2024/349
- 9 Berichterstattung laufender Projekte
- 10 Bekanntgaben und Verschiedenes

11 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

# Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/342

<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Werner Rosenfelder</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Datum:</b>	<b>01.02.2024</b>
<b>Anlagen:</b>	<b>Groppertal 1 Ansichten, Schnitte, Pläne</b>

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 216, Groppertal 1, Gemarkung Unterkirnach (Nachtrag)

## Sachvortrag:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wurde das Baugesuch zum Einbau einer Ferienwohnung im Gebäude Groppertal 1, Flst. Nr. 216, behandelt und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Das Baurechtsamt hat nun Nachtragspläne gefordert, da die Bauausführung nicht den genehmigten Planvorlagen entsprach.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die Verwaltung sieht keine Gründe, die dem Baugesuch entgegenstehen könnten. Sie empfiehlt daher das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST \_\_\_\_\_.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) \_\_\_\_\_ €
  - Sonstige Eigenmittel ( allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) \_\_\_\_\_ €
  - Fremdmittel/Kreditaufnahme \_\_\_\_\_ €

**Beschlussvorschlag:**

**Das erforderliche Einvernehmen zum vorliegenden Baugesuch wird erteilt.**



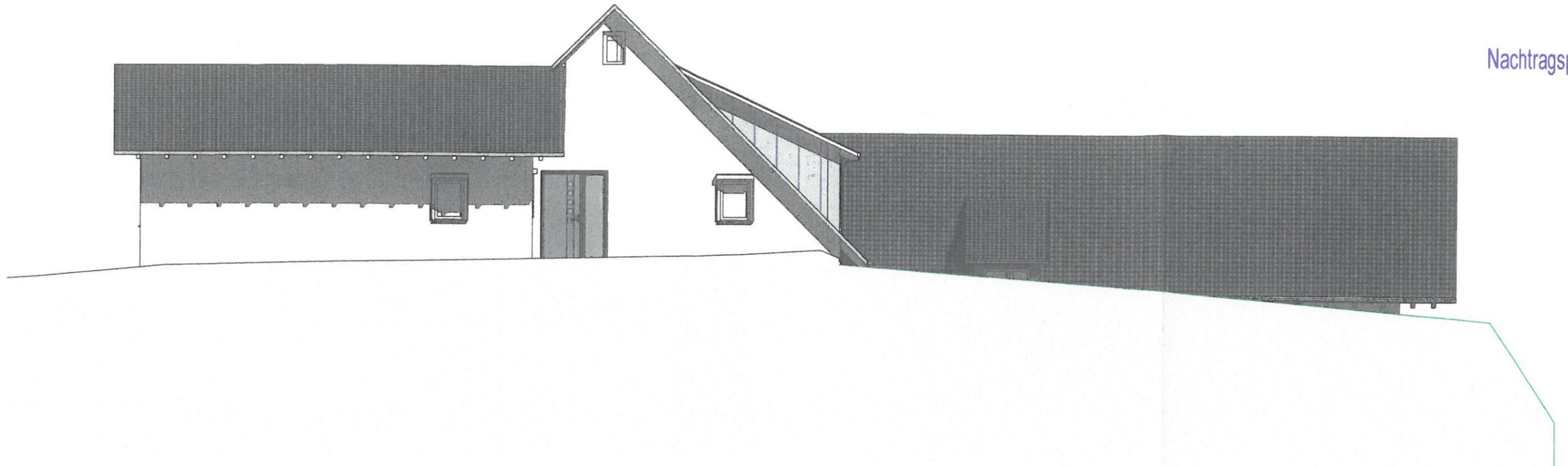
Südansicht



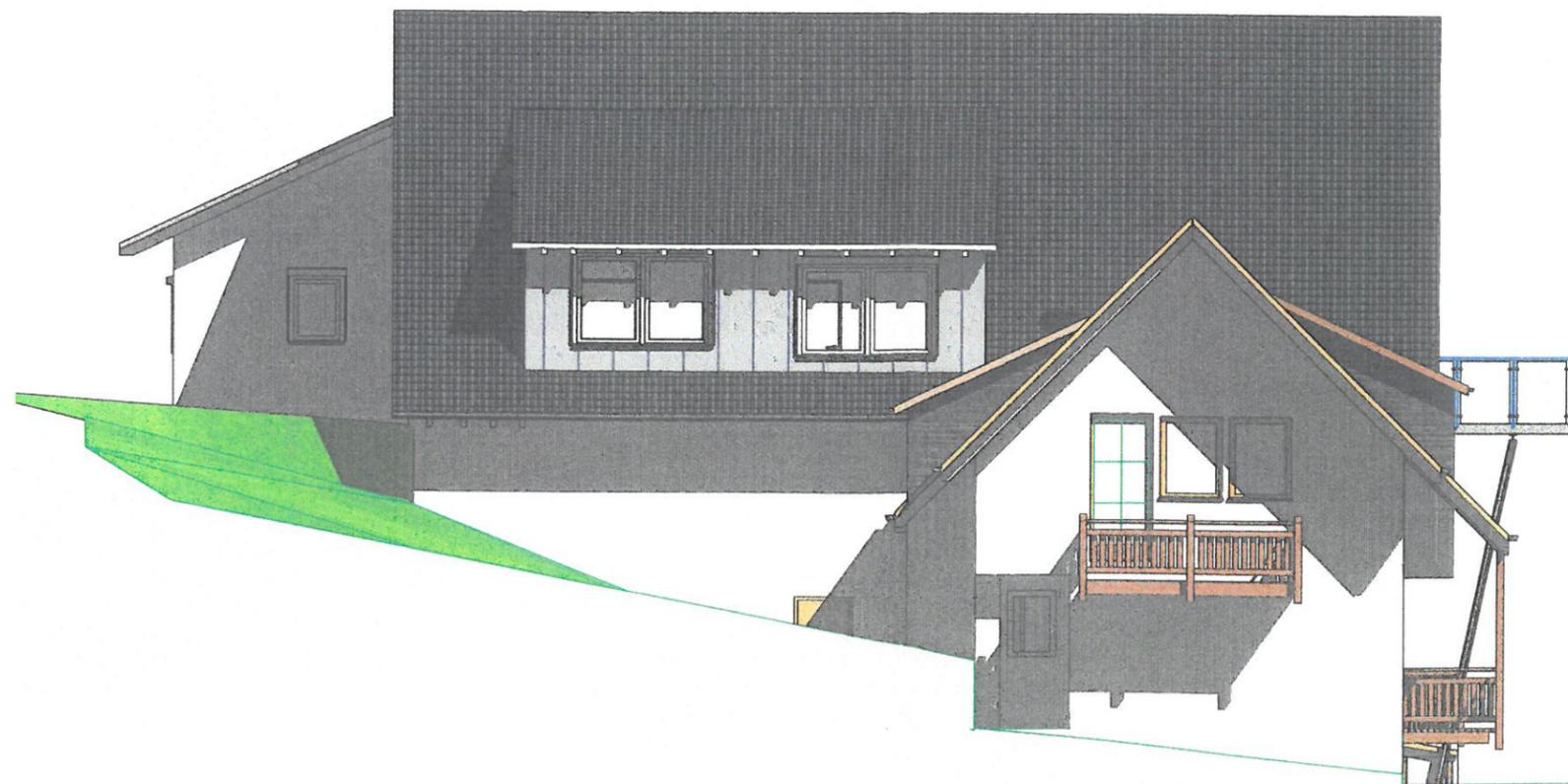
Ostansicht

*S. Entsch*  
Planfertiger

Bauherr				
Projekt	Einbau einer Ferienwohnung in 78089 Unterkirnach			
Bauherr	78089 Unterkirnach, Groppertal 1			
Bezeichnung	Ansichten 1			
Gezeichnet	Maßstab	Geändert	Plangröße	Plan-Nummer
21.11.2023	1/100		A 3	5



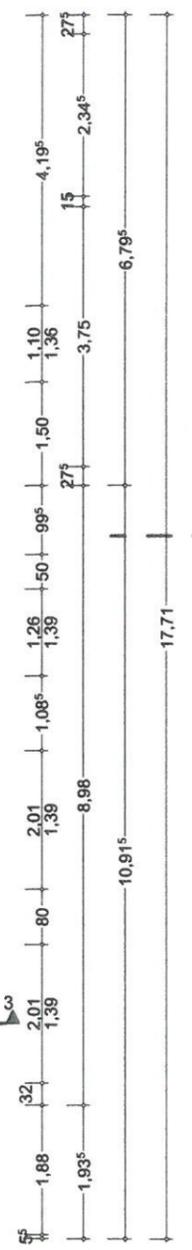
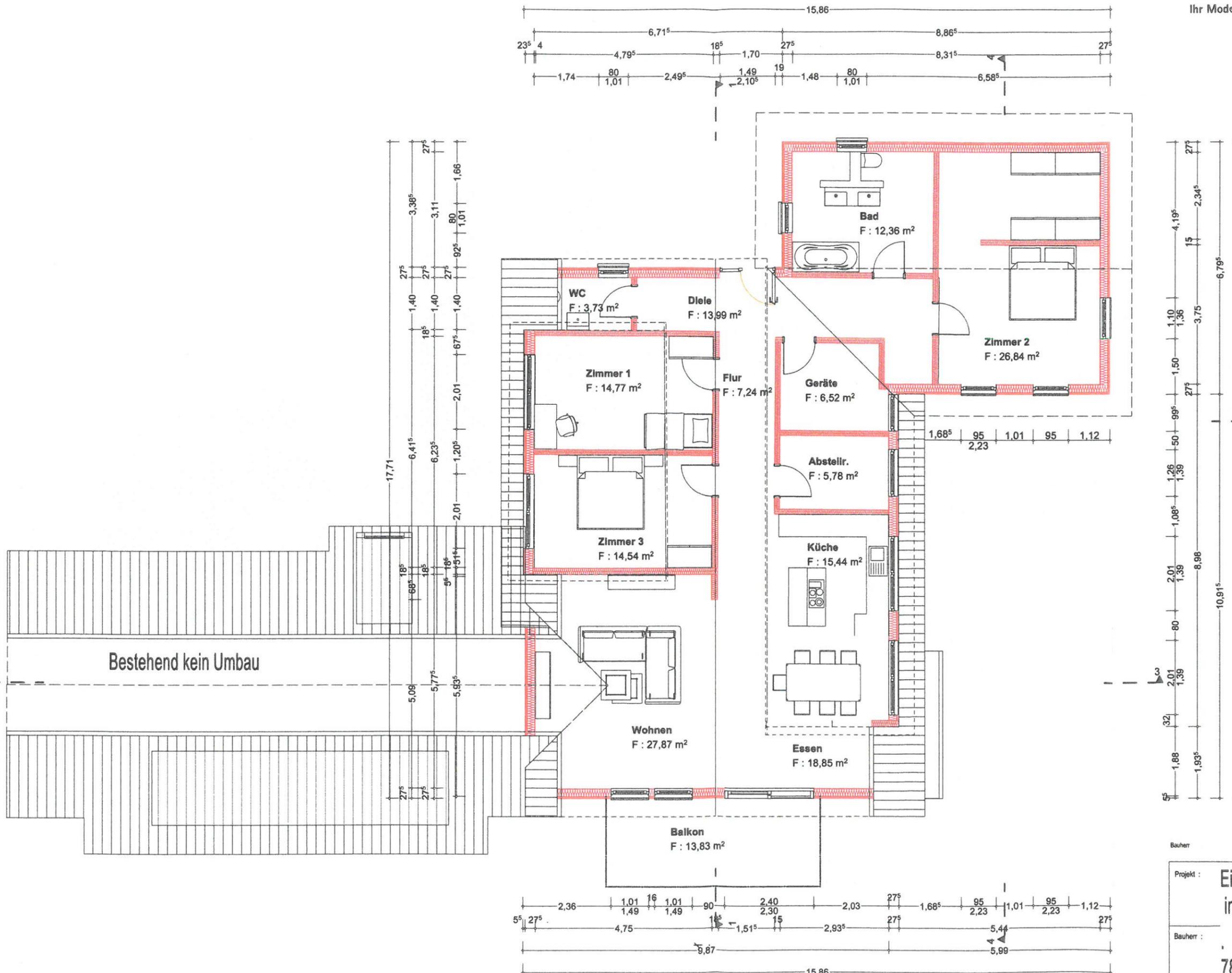
Nordansicht



Westansicht

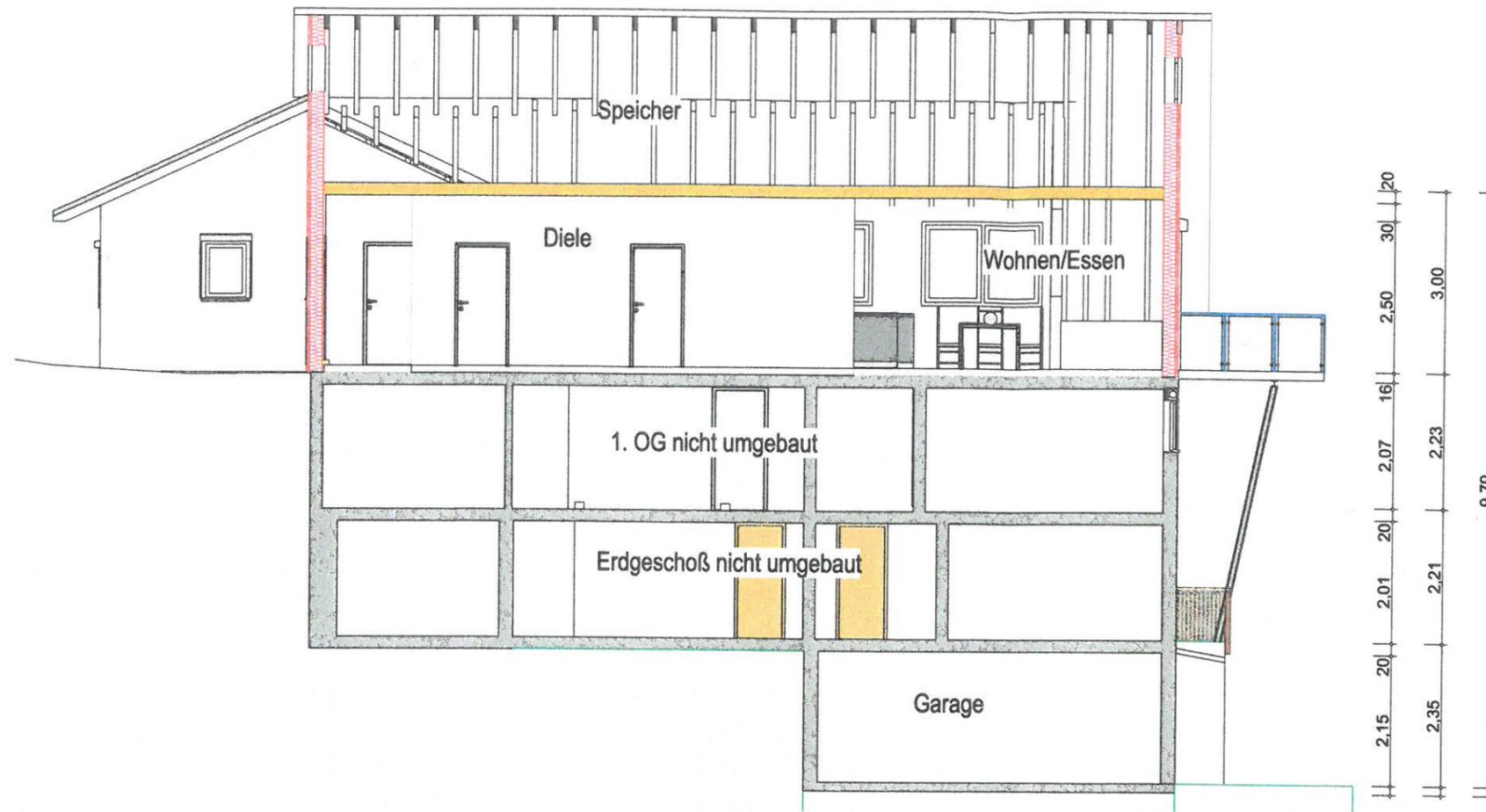
*S. Westlich*  
Planfertiger

Baucherr				
Projekt : Einbau einer Ferienwohnung in 78089 Unterkirnach				
Baucherr : 78089 Unterkirnach, Groppertal 1				
Bezeichnung Ansichten 2				
Gezeichnet	Maßstab	Geändert	Plangröße	Plan-Nummer
21.11.2023	1/100		A 3	6

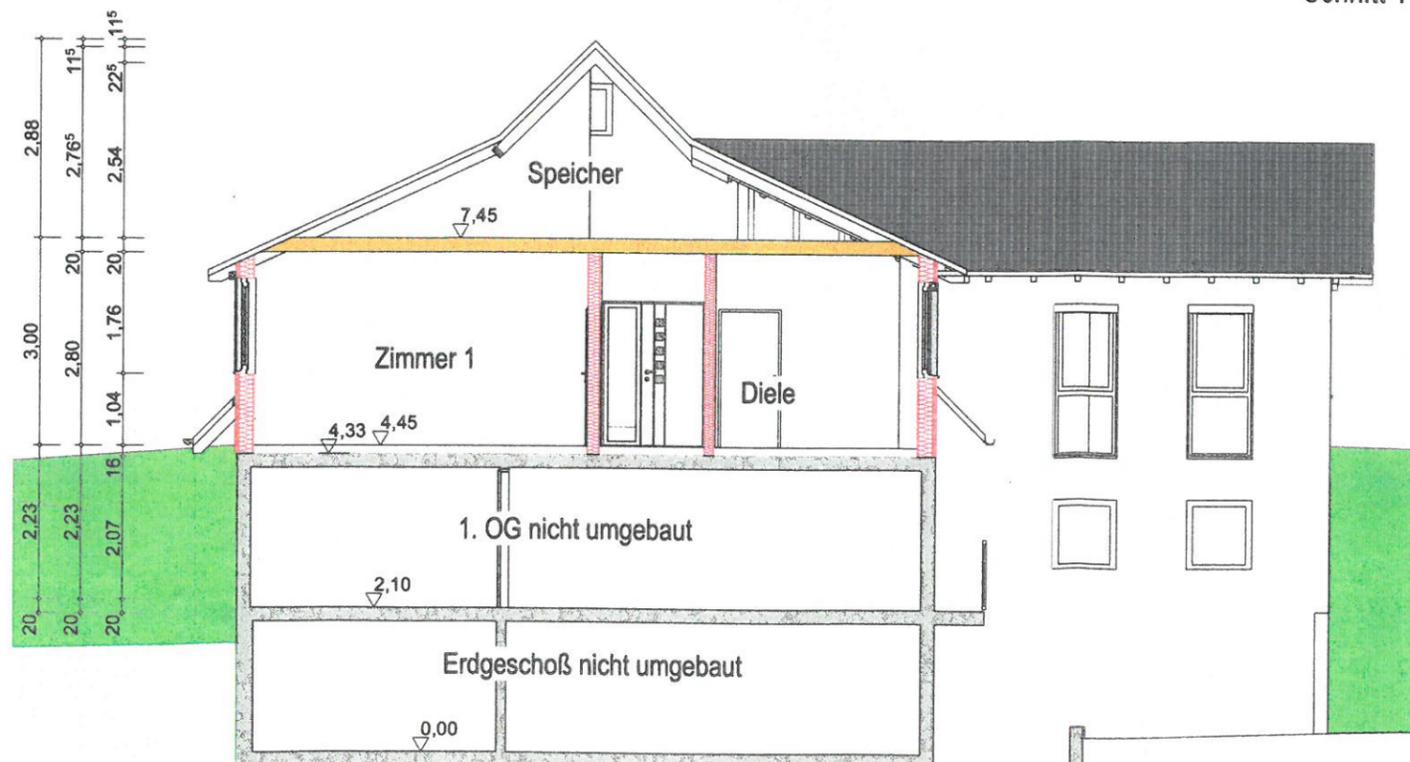


*S. C. ...*  
Planfertiger

Projekt :	Einbau einer Ferienwohnung in 78089 Unterkirnach			
Bauherr :	78089 Unterkirnach, Groppertal 1			
Bezeichnung	Dachgeschoß			
Gezeichnet	Maßstab	Geändert	Plangröße	Plan-Nummer
09.11.2023	1/100		A 3	1



Schnitt 1



Schnitt 2

Bauherr

*K. K. K.*  
Plansteller

Projekt : Einbau einer Ferienwohnung  
in 78089 Unterkirnach

Bauherr :  
78089 Unterkirnach, Groppertal 1

Bezeichnung  
Schnitte

Gezeichnet 09.11.2023	Maßstab 1/100	Geändert	Plangröße A 3	Plan-Nummer 4
--------------------------	------------------	----------	------------------	------------------

# Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/343

<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Werner Rosenfelder</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Datum:</b>	<b>01.02.2024</b>
<b>Anlagen:</b>	<b>Fohrenweg 2, Lageplan</b>
	<b>Fohrenweg 2, Pläne Bauantrag</b>

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf Flurstück Nr. 338, Fohrenweg 2, Unterkirnach

## Sachvortrag:

Die Bauherrschaft hat bereits diesen Bauantrag im Jahr 2022 eingereicht dann aber zurückgezogen. Nun soll das Baugesuch wieder aufgegriffen und fortgeführt werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg“. Die bestehende Doppelgarage soll mit einem Pultdach (siehe Bauantragspläne) versehen werden. Nach § 10 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Sommerberg“ sind als Dachform für Garagen Flachdächer festgesetzt. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn die Garagen zusammen mit den Hauptkörpern unter einheitlichen Dachflächen zusammengezogen werden. Diese Ausnahme liegt hier jedoch nicht vor. Es bedarf daher bezüglich der Dachform einer Befreiung. Anzumerken ist, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 bereits für das Pultdach auf der unmittelbar angrenzenden Garage des Nachbargrundstücks Befreiung in Bezug auf die Dachform erteilt hat.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST \_\_\_\_\_.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) \_\_\_\_\_ €
  - Sonstige Eigenmittel ( allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) \_\_\_\_\_ €

Fremdmittel/Kreditaufnahme \_\_\_\_\_ €

**Beschlussvorschlag:**

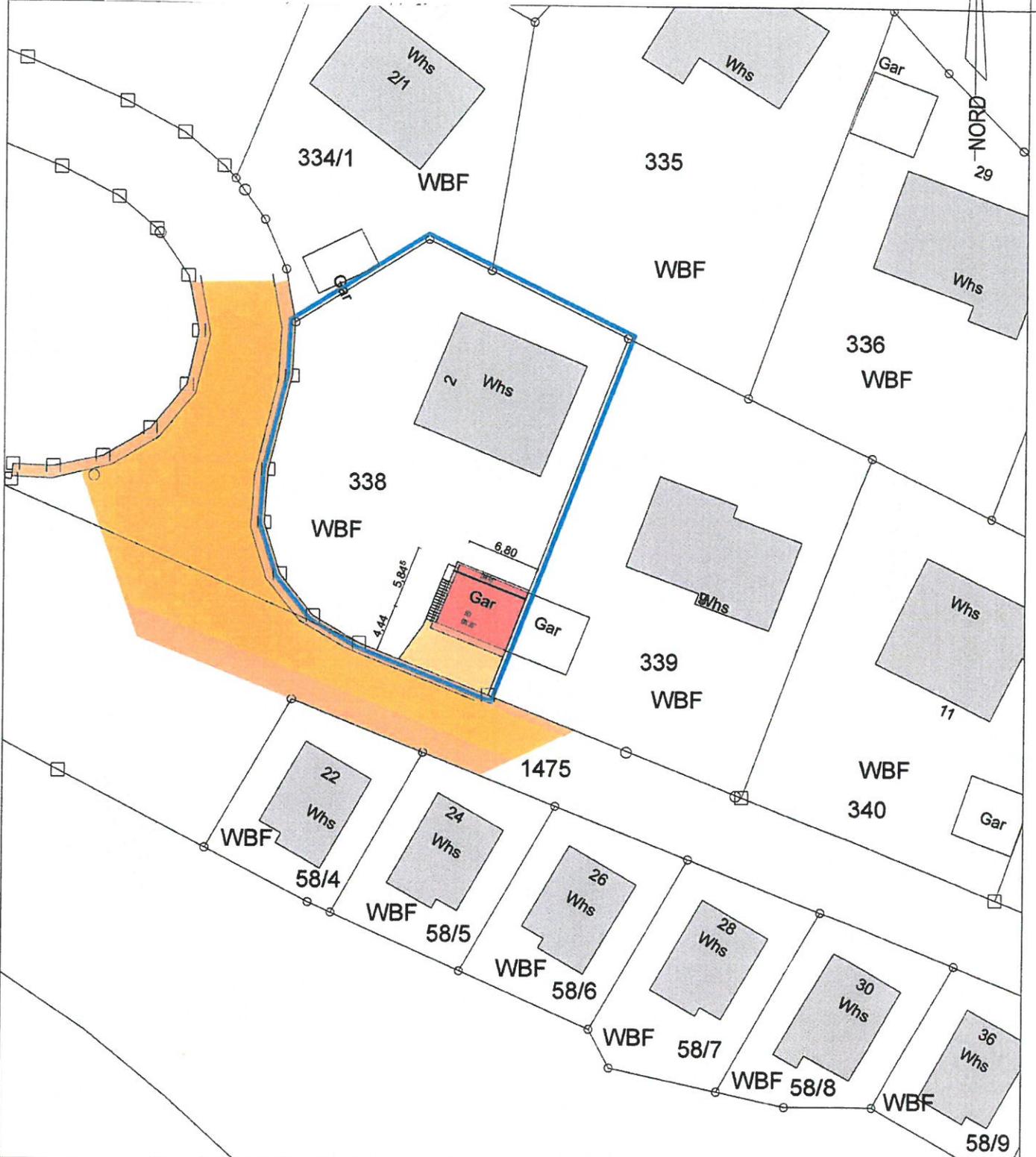
Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Der erforderlichen Befreiung bezüglich der Dachform wird zugestimmt.

Kreis : Schwarzwald-Baar Kreis  
 Gemeinde : Unterkirnach  
 Gemarkung : Unterkirnach

# Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)  
 - zeichnerischer Teil neu -

Bauherr : \



Maßstab 1 : 500

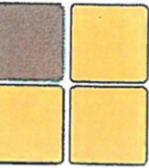
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,  
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Graph. Dateiauszug vom 27.01.2022 G10586495

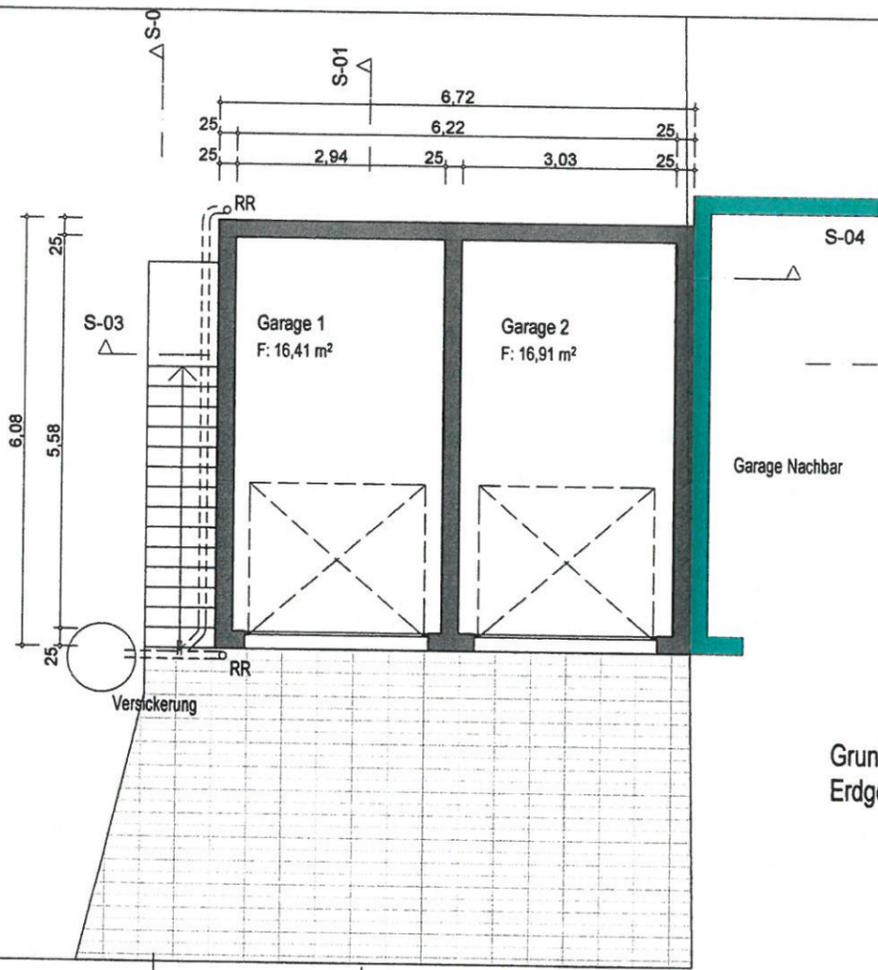
Gefertigt : *S. Gertel*

Unterkirnach, den 25.03.2022

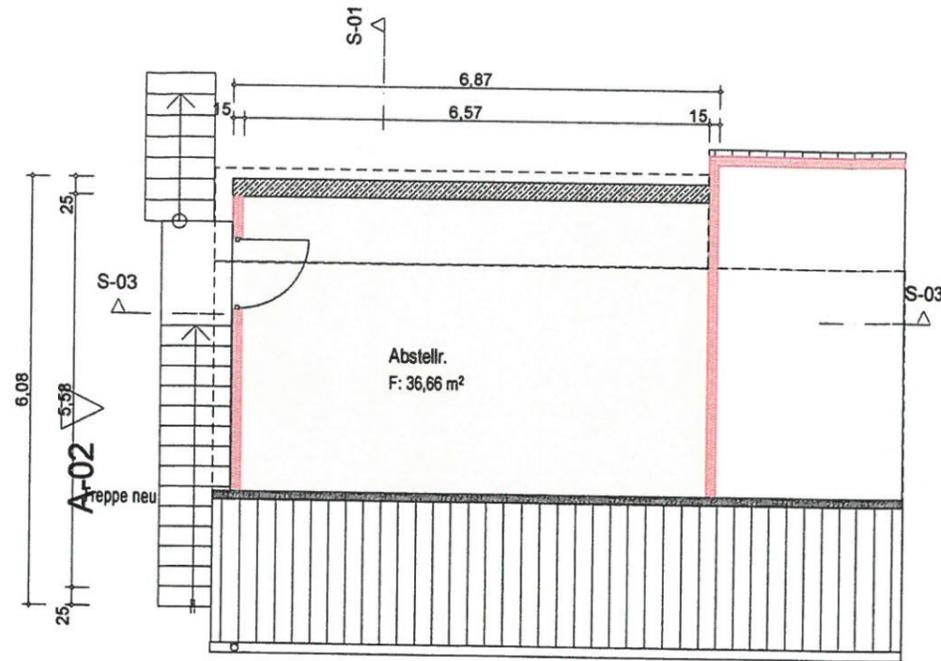
Architekturbüro Dietmar Helmstädter  
 78089 Unterkirnach Sommerbergweg 22  
 email: d.helmstaedter2@live.de  
 Telefon (07721) 8079823



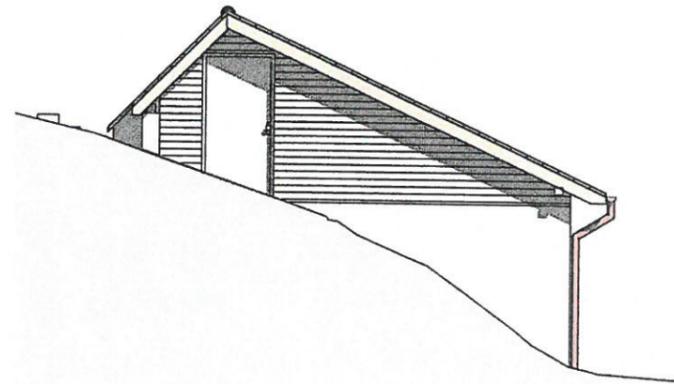
Dietmar Helmstädter • Freier Architekt  
 Sommerbergw.22 • 78089 Unterkirnach  
 Tel. 07721-8079823 Mob.0173 3020296  
 Mail : d.helmstaedter2@live.de



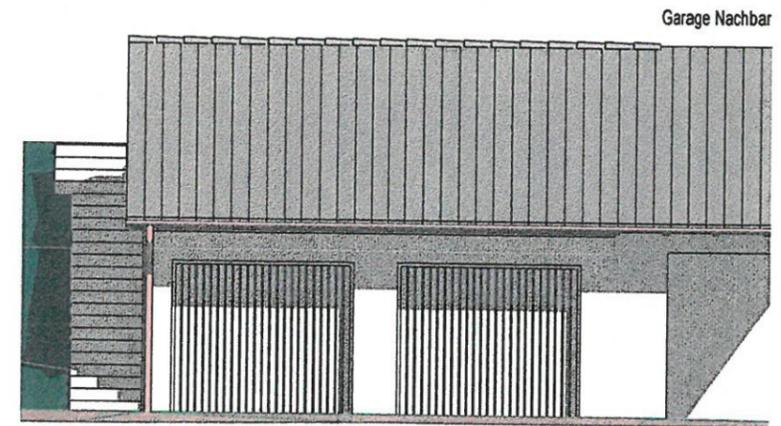
Grundriss Erdgeschoß



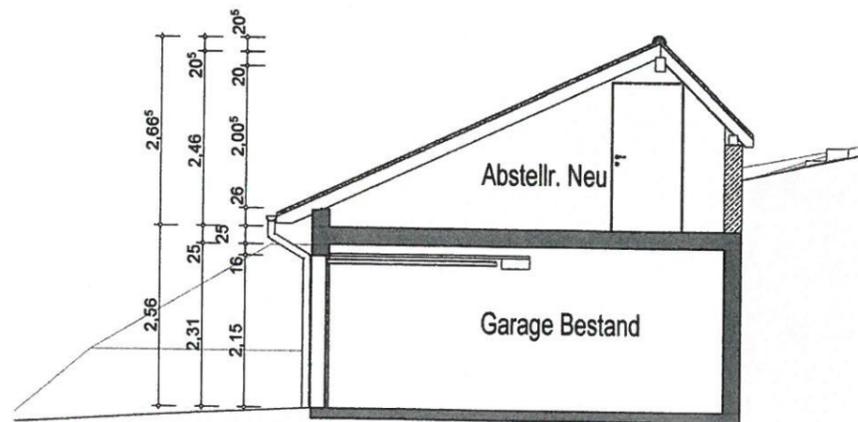
Grundriss Obergeschoß



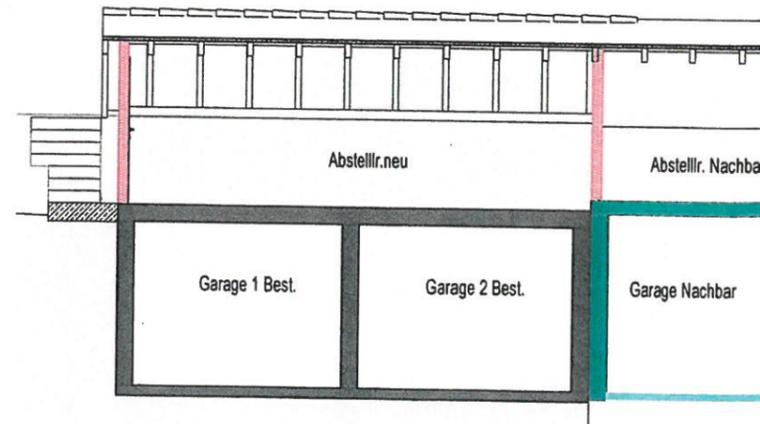
Westansicht



Ostansicht



Schnitt 1



Schnitt 3

29.03.2022

*S. Helmstädter*  
 Planer/Ingenieur

Bauherr			
Projekt :	Umbau der Doppelgarage in Unterkirnach Fohrenweg 2		
Bauherr :			
Bezeichnung	Bauantragspläne		
Gezeichnet	Maßstab	Geändert	Plangröße
25.03.2022	1/100		A 3
			Plan-Nummer
			1

# Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/344

<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Andreas Braun</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>124.21</b>
<b>Datum:</b>	<b>15.02.2024</b>
<b>Anlagen:</b>	<b>Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach 2024</b>

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich

Erlass einer Satzung zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2024 sowie am 06.10.2024

## Sachvortrag:

Am Sonntag, 28.04.2024, findet das 50-jährige Firmenjubiläum der Firma Ciampa GmbH statt. Am Sonntag, 06.10.2024 veranstaltet die Gemeinde Unterkirnach wie im letzten Jahr wieder einen Naturparkmarkt auf dem Mühlenplatz.

Aus diesem Anlass wird die Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen für die Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr vorgeschlagen. Dann können auch in allen Ladengeschäften und Gewerbebetrieben Beratungen, Vorführungen und Verkauf stattfinden. Von der Verwaltung werden die Vorhaben positiv gesehen und unterstützt.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Verkaufssonntagen ist § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Danach dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Gemeinde als zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST \_\_\_\_\_.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) \_\_\_\_\_ €

- Sonstige Eigenmittel ( allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) \_\_\_\_\_ €  
 Fremdmittel/Kreditaufnahme \_\_\_\_\_ €

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

**Gemeinde Unterkirnach  
Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach  
am 24.04.2024 und 06.10.2024**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 8 Abs. 1 und 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG), beide Rechtsgrundlagen in der heute gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach in der Sitzung am 27.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Verkaufssonntag**

In der Gemeinde Unterkirnach dürfen Verkaufsstellen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG anlässlich des Wochenendes mit Handwerker- und Sanierungstagen am Sonntag, den 24.04.2024 und 06.10.2024, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

**§ 2**

**Besonderer Arbeitnehmerschutz**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

**§ 3**

**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 des LadÖG in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt.
2. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR bzw. 15.000 EUR geahndet werden.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterkirnach, den 27. Februar 2024

gez.  
Andreas Braun  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf diese Verletzung berufen.

Ausgefertigt:  
Unterkirnach, 08.03.2024

Andreas Braun  
Bürgermeister

**Umseitige Satzung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Unterkirnach am 24.04.2024 sowie am 06.10.2024 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach Nr. 10 vom 08.03.2024 amtlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt somit am 09.03.2024 in Kraft.**

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, erfolgte am 08.03.2024 durch Übersendung einer Fertigung der Satzung.

Unterkirnach, den 08.03.2024

Andreas Braun  
Bürgermeister

# Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/347

<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Werner Breig</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>761.13</b>
<b>Datum:</b>	<b>19.02.2024</b>
<b>Anlagen:</b>	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich

Teilsanierung Schlossberghalle – Sachstandsbericht sowie Bericht über die Kostenverfolgung zur Sanierung des Nass- und Umkleidebereichs

## Sachvortrag:

Das Architekturbüro AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK Architekten PartG mbH wird einen Sachstandsbericht sowie einen Bericht über die Kostenverfolgung vortragen.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST \_\_\_\_\_.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) \_\_\_\_\_ €
  - Sonstige Eigenmittel ( allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) \_\_\_\_\_ €
  - Fremdmittel/Kreditaufnahme \_\_\_\_\_ €

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

# Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/349

<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Andreas Braun</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>024.8</b>
<b>Datum:</b>	<b>19.02.2024</b>
<b>Anlagen:</b>	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich

Vorstellung Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus sowie Beauftragung Leistungsphase 1 und 2

## Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2023 bis 2028 von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Tobias und Dominic Weißer, vorgestellt und einstimmig vom Gremium verabschiedet. Bevor man sich der Ausschreibung und Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges als Ersatz für das bisherige kümmert, galt es als Hausaufgabe, sich zunächst mit der baulichen Situation am jetzigen Standort zu befassen. In der Zwischenzeit wurde gemeinsam mit dem Architekturbüro AKKU im Rahmen einer Machbarkeitsstudie diese näher betrachtet. In der Machbarkeitsstudie (siehe Anlage) wird deutlich, dass das Feuerwehrhaus derzeit vielen Anforderungen nicht gerecht wird. Eine teilweise Verbesserung am aktuellen Standort wäre grundsätzlich möglich. Allerdings können Zufahrt, Parkplätze und Stellplätze für immer größere Fahrzeuge am aktuellen Standort nicht realisiert werden. Da die Anforderungen in Zukunft sicher nicht geringer werden und auch sogenannte "Großlagen" wie beispielsweise bei Naturkatastrophen, Stürmen etc. zunehmen werden, steigt auch der Raumbedarf in einem Feuerwehrhaus stetig an. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in der Studie nach Abwägung aller Vor- und Nachteile des bestehenden Standorts der Fokus eindeutig auf einen Neubau gerichtet werden muss.

In der Gemeinderatssitzung werden wir Ihnen daher die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie vorstellen und auch eine mögliche Alternative für einen Neubau präsentieren. Der Neubau kann selbstverständlich auf nahezu jedem dafür geeigneten Grundstück realisiert werden. Die von uns im Abendgrund angenommene Fläche dient lediglich als möglicher Standort für die Umsetzung eines zeitgemäßen Feuerwehrhauses.

Die Priorisierung ist aus Sicht der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr daher eindeutig. Eine Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für unser TLF am aktuellen Standort ist nicht sinnvoll. Eine erneute Absenkung des Bodens bei der gleichzeitig ohnehin viel zu geringen Stellplatztiefe lässt diese Ersatzbeschaffung nicht zu. Daher sollte der Fokus klar auf einen Neubau gerichtet werden. Erst nach Abschluss des Neubaus wird es sinnvoll sein, weitere Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen.

Ein mögliches Beispiel eines kürzlich fertiggestellten Feuerwehrhauses könnte im Alb-Donau-Kreis besichtigt werden. Die Gemeinde Westerstetten (ca. 2.300 Einwohner) hat im Jahr 2022 ein Feuerwehrhaus gebaut und fertiggestellt, welches auch unseren Anforderungen gerecht werden würde.

Als nächster Schritt erwägt die Verwaltung einen Einstieg in die Leistungsphasen 1 und 2 für den Bau ein neues Feuerwehrgerätehaus. Die Leistungsphasen 1 und 2 (Kostenumfang von rd. 20 – 25.000 € soll nach Ansicht der Verwaltung vom bereits in dieser Angelegenheit tätigen Architekturbüro AKKU erstellt werden. Bestandteil der Leistungsphasen 1 und 2 wird ein Vorentwurf inklusive einem etwaigen Kostenrahmen enthalten. In dieser Ausarbeitung soll auch die Standortfrage schlussendlich ermittelt werden.

Nach Fertigstellung der Leistungsphasen 1 und 2 können Sie dann als Gremium die Umsetzung eines VgV-Verfahrens beschließen. Ein VgV-Verfahren wird immer dann erforderlich, wenn die Planungsleistungen höher als 214.000 € sein werden, was hier aufgrund des Projektumfangs der Fall sein wird. Ein VgV-Verfahren dauert je nach Verfügbarkeit eines Büros rund 4 – 5 Monate.

Der Vorteil in dieser von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise liegt darin, dass die Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 je nach Umsetzung eines VgV-Verfahrens durchaus als Antragsgrundlage für eine mögliche Förderung beim Land BW angesehen können und auf Basis dieser Grundlagen bereits der Förderantrag gestellt werden kann. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Vergaberecht im zurückliegenden Jahr, kann es aktuell bei den Büros welche sogenannte Ausschreibungsverfahren durchführen zu längeren Wartezeiten kommen. Mit unserem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise könnten wir diese momentane Unsicherheit umgehen. Die prognostizierten Kosten für die LP 1 und 2 würden wir durch eine voraussichtliche Einsparung der Planungsleistungen in der Roggenbachschule auffangen. Durch die hier genannte Änderung im Vergaberecht werden wir voraussichtlich nicht alle veranschlagten Planungsleistungen in diesem Jahr benötigen. Näheres hierzu in der Gemeinderatssitzung.

Der weitere Zeitplan könnte daher wie folgt aussehen:

27.02.2024	Vorstellung Machbarkeitsstudie im GR und Beauftragung LP 1 und 2
02/24 – 05/24	Umsetzung LP 1 und 2 durch AKKU
14.05.2024	Beschluss zur VgV-Ausschreibung im GR
05/24 – 10/24	Ausschreibung VgV und Beschlussvorschlag an GR
10/24 – 01/25	Planung und Fertigstellung der Kostenschätzung
15.02.2025	Frist Einreichung des Förderantrags beim Land BW
07/25 – 09/25	Voraussichtliche Bewilligung der Mittel für die Umsetzung / Alternativ im Jahr 2026

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 20.000 – 25.000 €
  - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST \_\_\_\_\_.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) \_\_\_\_\_ €
  - Sonstige Eigenmittel ( allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) \_\_\_\_\_ €
  - Fremdmittel/Kreditaufnahme \_\_\_\_\_ €

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. AKKU AKYILDIZ KUBERCZYK Architekten PartG mbB zum Angebotspreis von (der exakte Angebotspreis wird bis zur Gemeinderatssitzung nachgeliefert) mit der Umsetzung der Leistungsphasen 1 und 2 welche als Grundlage für ein zukünftiges VgV-Verfahren dienen soll.